

Elmar Goldstein

Betriebsprüfung für Unternehmen

Digitale Steuerprüfung nach GDPdU: Vorbereitung,
Ablauf, Schlussbesprechung

2. Auflage

MIT
SOFTWARE
ZUR
DIGITALEN
STEUERPRÜFUNG

HAUFE.



Exklusiv für Buchkäufer!

Ihre Arbeitshilfen online:

Simulationstool

- Chi-Quadrat-Auswertungen
- Benford-Test, Lücken- und Mehrfachanalyse

Checklisten und Musterschreiben

- Maßnahmen zu Prüfungsbeginn
- Verhalten während der Prüfung
- Musterschreiben u. v. m.

Urteile, BMF-Schreiben

- Betriebsprüfungsordnung
- Aufbewahrung digitaler Unterlagen
- BMF-Schreiben zur digitalen Betriebsprüfung u. v. m.

Und so geht's:

- Einfach unter www.haufe.de/arbeitshilfen den Buchcode eingeben
 - oder direkt über Ihr Smartphone bzw. Tablet per QR-Code auf die Website gehen
-

Buchcode:

WTV-XXBL



www.haufe.de/arbeitshilfen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print ISBN: 978-3-648-03526-9

Bestell-Nr. 03084-0002

EPDF ISBN: 978-3-648-03528-3

Bestell-Nr. 03084-0150

Dipl.-Kfm. Elmar Goldstein

Betriebsprüfung für Unternehmen

2., aktualisierte Auflage 2014

© 2014, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg

Redaktionsanschrift: Fraunhoferstraße 5, 82152 Planegg/München

Telefon: (089) 895 17-0,

Telefax: (089) 895 17-290

Internet: www.haufe.de

E-Mail: online@haufe.de

Produktmanagement: Dipl.-Kfm. Kathrin Menzel-Salpietro

Lektorat: Peter Böke, 10825 Berlin

Umschlag: RED GmbH, 82152 Krailling

Druck: Schätzl Druck & Medien, 86609 Donauwörth

Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Betriebsprüfung für Unternehmen

Digitale Steuerprüfung nach GDPdU:
Vorbereitung, Ablauf, Schlussbesprechung

von
Dipl.-Kfm. Elmar Goldstein

2., aktualisierte Auflage

Haufe Gruppe
Freiburg · München

Inhaltsverzeichnis

Was bietet Ihnen dieses Buch?	6
1 Die Außenprüfungen im Überblick	8
1.1 Die Außenprüfung	9
1.2 Die Lohnsteuer-Außenprüfung	14
1.3 Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung	15
1.4 Die Umsatzsteuer-Nachschau	15
1.5 Die Steuerfahndung	16
2 Vorbereitung auf die Betriebsprüfung	17
2.1 So überprüfen Sie Ihre Unterlagen	18
2.2 Wenn Ihre Buchhaltung fehlerhaft ist	19
2.3 Was Sie bei einer Selbstanzeige beachten müssen	20
Checkliste: Maßnahmen vor Beginn der Prüfung	21
3 Ablauf der Betriebsprüfung	25
Schritt 1: Ankündigung der Betriebsprüfung	26
Checkliste: Überprüfung der Prüfungsanordnung	29
Schritt 2: Durchführung der Betriebsprüfung	34
Checkliste: Prüfungsschwerpunkte des Betriebsprüfers	40
Checkliste: Verhalten während der Betriebsprüfung	45
Schritt 3: Die Schlussbesprechung	48
Checkliste: Was ist bei der Schlussbesprechung zu beachten?	49
Schritt 4: Der Prüfungsbericht	52
Checkliste: Antrag auf verbindliche Auskunft	61
4 Die digitale Betriebsprüfung	63
4.1 Aufgaben und Ziele der elektronischen Prüfung	63
4.2 So bereiten Sie sich auf eine digitale Betriebsprüfung vor	66
4.3 Digitale Aufbewahrungspflicht und die Auswirkungen auf die Kassenführung	78
4.4 Ablauf der elektronischen Prüfung	85
4.5 Analysemethoden der digitalen Betriebsprüfung	90
4.6 Beurteilung des Chi-Quadrat-Tests in der Rechtsprechung	114

5	Analyseprogramme für die digitale Betriebsprüfung	121
5.1	Das Analyseprogramm WinIDEA	121
5.2	So nutzen Sie das Excel-Prüfungstool	126
5.3	Der Chi-Quadrat-Test	130
5.4	Der Benford-Test	133
5.5	Die Prüfsoftware NumberScan 0.92	137
6	Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung	144
6.1	So bereiten Sie sich auf die Umsatzsteuerprüfung vor	145
6.2	Ablauf der Umsatzsteuer-Sonderprüfung	152
6.3	Die Schlussbesprechung	161
6.4	Die Umsatzsteuer-Nachschau in der Praxis	165
	Checkliste: Wann wird eine Nachschau durchgeführt?	166
7	Die Lohnsteuerprüfung	171
7.1	So bereiten Sie sich auf die Lohnsteuerprüfung vor	171
7.2	Ablauf der Lohnsteuerprüfung	172
7.3	Die Schlussbesprechung	173
7.4	Steuerliche Folgen aus einer Lohnsteuerprüfung	174
7.5	Lohnsteuer-Nachschau	184
8	Die Prüfung durch das Hauptzollamt	186
8.1	Aufgaben der Hauptzollämter	186
8.2	Wer muss mit einer Prüfung rechnen?	186
8.3	Ablauf der Prüfung	187
9	Arbeitsmittel zur Betriebsprüfung	190
9.1	Einordnung der Betriebe in Größenklassen	191
9.2	Wertabgaben 2013	193
9.3	Anlässe für Kontrollmitteilungen	196
9.4	Checkliste: Prüfungsschwerpunkte des Betriebsprüfers	206
9.5	Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften	210
9.6	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)	212
9.7	Allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Betriebsprüfung (Betriebsprüfungsordnung)	220
	Stichwortverzeichnis	236

Was bietet Ihnen dieses Buch?

Wenn eine Betriebsprüfung ins Haus steht, handeln viele Unternehmer nach der Devise „Augen zu und durch!“. Dieser Praxisratgeber zeigt Ihnen: Eine sorgfältige Vorbereitung und aktive Unterstützung der Betriebsprüfung lohnt sich und schont Ihre Nerven!

Das Buch bietet einen Überblick über die wichtigsten betrieblichen Prüfungen (Kapitel 1). Es zeigt Ihnen u. a., wie Sie sich auf eine Betriebsprüfung systematisch vorbereiten und was Sie tun sollten, wenn Ihre Buchführung fehlerhaft ist (Kapitel 2). Kapitel 3 behandelt Schritt für Schritt die einzelnen Stationen einer Betriebsprüfung und liefert viele praktische Checklisten, damit Sie der Prüfungssituation nicht unvorbereitet ausgesetzt sind, Ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und Ihre Rechte selbstbewusst vertreten können.

Neben der herkömmlichen Außenprüfung werden schließlich in Kapitel 6-8 die Besonderheiten der Lohnsteuer- und der Umsatzsteuerprüfung sowie der Prüfung durch das Hauptzollamt herausgearbeitet.

Vorbereitung auf die digitale Betriebsprüfung

Zunehmend setzt das Finanzamt während der Betriebsprüfung elektronische Analysemethoden ein. Kapitel 4 zeigt Ihnen, wie Sie sich auf eine digitale Steuerprüfung vorbereiten können und was Sie z. B. bei der Bearbeitung und Archivierung digitaler Daten beachten müssen. Darüber hinaus werden die wichtigsten elektronischen Testverfahren der Finanzverwaltung vorgestellt.

Immer häufiger führen die Prüfer Zeitreihenvergleiche, Chi-Quadrat- und Benford-Tests durch und konfrontieren so manchen Steuerpflichtigen gleich zu Anfang der Prüfung mit eventuellen Steuernachforderungen auf fiktive Umsätze und Gewinne. Dabei wird behauptet, dass diese mathematischen Verfahren gerichtlich anerkannt seien. Das Buch zeigt die verschwiegenen Schwächen der Analyseverfahren auf und macht deutlich: Auch die deutschen Finanzgerichte vertrauen

nicht allein auf die Mathematik der angewandten Analysemethoden. Nur in Verbindung mit Kassenfehlbeträgen oder tatsächlichen Buchhaltungsmängeln darf das Finanzamt die Buchhaltung verwerfen und Nachforderungen stellen.

In Kapitel 5 finden Sie einen Überblick über die vom Finanzamt eingesetzten Prüfprogramme sowie Programmbeschreibungen zu den Prüfungstools, die Sie unter den **Arbeitshilfen online** finden. Wenn Sie die Prüfprogramme auf Ihre Buchhaltung anwenden, werden Sie bereits im Vorfeld einer Betriebsprüfung auf eventuelle Abweichungen aufmerksam und können erklärende Nachweise vorbereiten.

Ihre Arbeitshilfen online:

Simulationstool für die digitale Steuerprüfung

Besonders hilfreich für die Vorbereitung auf die Betriebsprüfung ist das Excel-Tool, mit dem Sie die digitale Betriebsprüfung simulieren und so Schwachstellen in Ihrer Buchhaltung selbst aufspüren können.

Bonus: Ein weiteres Prüfprogramm als Testversion erlaubt die Auswertung von DATEV-Daten mit einer Fülle von Analysemethoden. Darüber hinaus enthalten die **Arbeitshilfen online** viele praktische Checklisten, Übersichten, Gesetzestexte, Gerichtsurteile und Muster schreiben für Ihre Korrespondenz mit dem Finanzamt.



Online-
Arbeitshilfen

Viel Erfolg für Ihre Arbeit wünscht Ihnen

Elmar Goldstein

1 Die Außenprüfungen im Überblick

In diesem einleitenden Kapitel erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Prüfdienste der Finanzämter sowie über die Arbeitsweise der 5 wichtigsten Betriebsprüfungen:

- Außenprüfung (Betriebsprüfung und abgekürzte Betriebsprüfung)
- Lohnsteuer-Außenprüfung
- Lohnsteuer-Nachscha
- Umsatzsteuer-Sonderprüfung
- Umsatzsteuer-Nachscha
- Steuerfahndung

Am Ende der jeweiligen Abschnitte finden Sie Verweise auf die entsprechenden Kapitel, in denen der Ablauf der Prüfungen im Einzelnen vorgestellt wird.

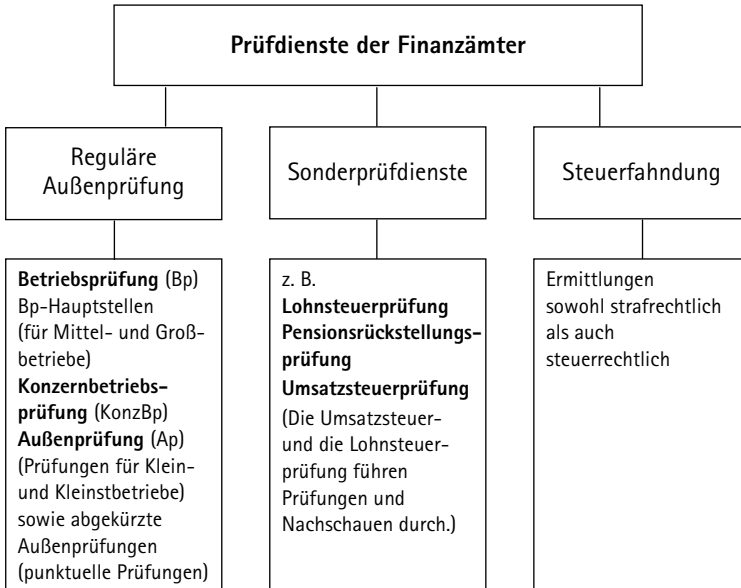
Die Prüfdienste der Finanzämter

Die Finanzbehörden sichern den Steueranspruch durch die verschiedensten Prüfarten bzw. -dienste. Standardprüfdienst hierbei ist die Betriebsprüfung. Sie prüft in bestimmten Prüfturnussen. Die Betriebsprüfung ist hierbei der „Universalist“. Geprüft werden von ihr in der Regel die großen Steuerarten Ertragsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Sonder-
prüfdienste

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Prüfdienste. Diese weiteren Prüfdienste zählen zu den Sonderprüfdiensten. Sie werden in der Regel nur dann tätig, wenn ein konkreter Prüfungsbedarf besteht. Eine Ausnahme wiederum von den Sonderprüfdiensten macht die Lohnsteuerprüfung. Sie prüft in der Regel Ihre Betriebe auch turnusmäßig. Die folgende Übersicht zeigt Ihnen, welche Prüfdienste dem Fiskus im Einzelnen zur Verfügung stehen:

Übersicht: Prüfdienste der Finanzämter



1.1 Die Außenprüfung

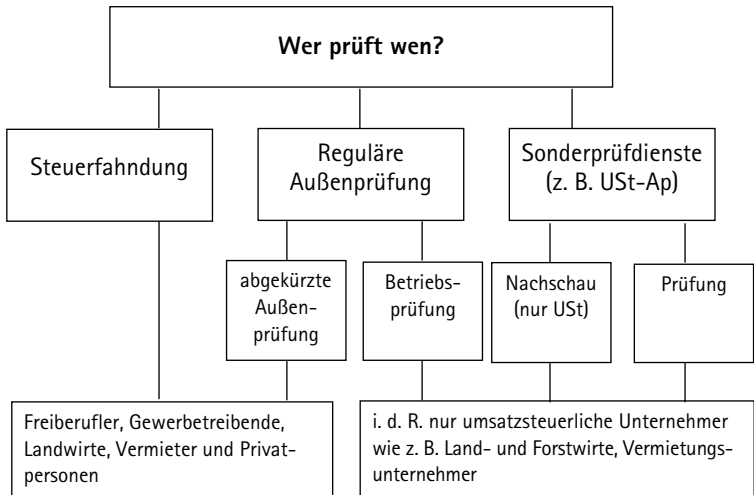
Zur Außenprüfung zählen die Betriebsprüfung und die sogenannte abgekürzte Betriebsprüfung. Als Unternehmer und Betriebsinhaber haben Sie stets mit einer Außenprüfung zu rechnen. Dabei sollten Sie wissen, dass der Begriff „Außenprüfung“ verschiedene Prüfungen bzw. Prüfungsdienste umfassen kann. Zur regulären Außenprüfung gehören

- die Betriebsprüfung für Mittel- und Großbetriebe,
- die Konzernbetriebsprüfung,
- die Außenprüfung für Klein- und Kleinstbetriebe und
- die abgekürzte Außenprüfung für punktuelle Prüfungen.

Die folgende Übersicht zeigt Ihnen, welche Prüfdienste für welche Prüfungen zuständig sind.

Betriebsprüfung und abgekürzte Betriebsprüfung

Übersicht: Wer prüft wen?



Welche Aufgaben hat die Außenprüfung?

Der Begriff „Außenprüfung“ allgemein beinhaltet folgende zwei Prüfungsvarianten:

- Betriebsprüfung
- abgekürzte Außenprüfung

Diese beiden Varianten der Außenprüfung werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Die Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung ist die klassische Art der steuerlichen Überprüfung eines Betriebes. Überprüft werden dabei für einen Zeitraum von 3 Jahren die Ertragsteuern, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer. Ertragsteuern in diesem Zusammenhang sind entweder die Einkommen- oder die Körperschaftsteuer.

Betriebsprüfungen werden in der Regel mehr oder weniger regelmäßig angeordnet. Während die Sonderprüfungen und die Steuerfahndungsprüfung nicht voraussehbar sind (außer möglicherweise die Lohnsteuerprüfung), kann eine reguläre Betriebsprüfung in aller Regel vorhergesehen werden.

Betriebsprüfungen erfolgen regelmäßig

Wer muss mit einer Betriebsprüfung rechnen?

Normalerweise ereilt den Unternehmer eine Betriebsprüfung nur, wenn er Inhaber eines Betriebes ist. Als Betriebe in diesem Sinne gelten:

- Gewerbebetriebe
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- freiberufliche Betriebe

Aber auch als Privatperson können Sie von einem Prüfer „heimgesucht“ werden.

Wie oft werden die Betriebe geprüft?

Die Betriebsprüfung umfasst grundsätzlich einen einheitlichen Prüfungszeitraum von 3 Jahren (§ 4 Abs. 3 BpO). Die Großbetriebe unterliegen der permanenten Betriebsprüfung (§ 4 Abs. 2 BpO). Das bedeutet, dass ein Großbetrieb ununterbrochen geprüft werden muss. Als Mittelbetrieb muss der Unternehmer ca. alle 10 bis 15 Jahre mit einer Betriebsprüfung rechnen. Bei Klein- und Kleinstbetrieben kann der Unternehmer von einem durchschnittlichen Prüfungsintervall von ca. 20 bis 30 Jahren ausgehen.

Prüfungs-
zeitraum

Im Klein- und Mittelbetriebsbereich werden die zu prüfenden Betriebe grundsätzlich nach einem bestimmten Prüfungsplan ausgesucht. Sie können allerdings auch aufgrund eines besonderen Anlasses zur Prüfung vorgesehen werden.

Wie läuft die Betriebsprüfung ab?

Die einzelnen Stationen der Betriebsprüfung lernen Sie in Kapitel 3 kennen. Die folgende Checkliste gibt Ihnen einen ersten Überblick, wie die Betriebsprüfung abläuft.

Übersicht: Ablauf der Betriebsprüfung		
1.	Terminvereinbarung	
2.	Eigene Vorbereitung (Aktenstudium, Überprüfung der Finanzbuchhaltung usw.)	
3.	Prüfer erscheint im Betrieb	
4.	Einführungsgespräch (Der Prüfer schildert seine Vorgehensweise und gewinnt Informationen des zu prüfenden Betriebs.)	



Arbeitshilfen
online

5.	Betriebsbesichtigung (Bei einer Lohnsteuerprüfung gehört die Betriebsbesichtigung nicht zum üblichen Prüfungsablauf.)	
6.	Einstieg in die Prüfungsarbeit (Während der Prüfung: Fragen zu bestimmten Sachverhalten. Der Ansprechpartner muss jedoch nicht immer präsent sein.)	
7.	Schlussbesprechung	
8.	Erlass neuer Steuerbescheide	

Wer muss mit einer abgekürzten Außenprüfung rechnen?

Abgekürzte Außenprüfungen können sich gegen Betriebe und Privatpersonen richten. Betriebe, die lückenlos der Betriebsprüfung unterliegen, kommen für eine Außenprüfung i. d. R. nicht infrage. Probleme und Fragen werden dort im Rahmen der Betriebsprüfung erörtert. In Klein- oder Mittelbetrieben, die nur in mehr oder weniger periodisch wiederkehrenden Abständen geprüft werden, können einzelne Fragen zwischen den Prüfungsintervallen punktuell durch eine Außenprüfung geklärt werden.

Außenprüfung
bei Privat-
personen

Abgekürzte Prüfungen können sich auch gegen Privatpersonen richten. Hierdurch können beispielsweise hohe Werbungskosten allgemeiner Art oder auch ein Arbeitszimmer, das der Steuerpflichtige geltend gemacht hat, überprüft werden.

Einteilung der Betriebe in Größenklassen

Größenklassen

Betriebe werden in sogenannte Größenklassen eingeteilt, u. a. damit festgelegt werden kann, wie oft ein Unternehmen geprüft werden soll. Die Einteilung berücksichtigt Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Die Einteilung des Betriebes in die entsprechende Kategorie können Sie aus der Tabelle über die einheitlichen Abgrenzungsmerkmale für den entsprechenden Prüfungsturnus entnehmen (vgl. die Tabellen für den 21. Prüfungsturnus zum 01.01.2013 in Kapitel 9 und den **Arbeitshilfen online**). Diese Tabelle wird alle 3 Jahre aktualisiert, d. h. die Umsatz- und Gewinngrößen werden kontinuierlich der Wirtschaftsleistung und Wirtschaftskraft angepasst.

Die oben erwähnten Abgrenzungsmerkmale sind für die Eingruppierung eines Betriebs in die sogenannte Betriebskartei wichtig (§ 32 BpO). Alle Betriebsprüfungsstellen müssen über ihre Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe eine Kartei, die sogenannte Betriebskartei führen. Sie besteht aus einer Namens- und einer Branchenkartei. Während die Namenskartei als alphabetische Suchkartei angelegt ist, wird die Branchenkartei nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige geführt. Sie dient auch als Grundlage für Steuerstatistiken. Auch bei der Auswahl im Zufallsverfahren oder bei deutlicher Überschreitung des durchschnittlichen Prüfungsturnus spielt diese Betriebskartei eine wichtige Rolle.

Eingruppierung
des Betriebs

Tipp:

Details zum Prüfungsturnus, den Einstufungsmerkmalen und der Einteilung der Betriebe in Größenklassen und sonstigen statistischen Daten finden Sie in Kapitel 9 und unter den Arbeitshilfen online.



Arbeitshilfen
online

Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Außenprüfung?

Bei Groß- und Konzernbetrieben soll der Prüfungszeitraum an das Ende des letzten Prüfungszeitraums anschließen (§ 4 Abs. 2 BpO). Bei den übrigen Betrieben erstreckt sich die Betriebsprüfung immer über die drei letzten Jahre, für die Steuererklärungen abgegeben worden sind (§ 4 Abs. 3 BpO).

Prüfungs-
zeitraum

Eine abgekürzte Außenprüfung erstreckt sich in der Regel auf einen Besteuerungszeitraum (1 Kalenderjahr). Wird ein bestimmter Sachverhalt überprüft, kann sich die Prüfung hinsichtlich dieses Sachverhalts auch über mehrere Jahre erstrecken (§ 4 Abs. 5 BpO).

Grundsätzlich umfasst der Prüfungszeitraum zwar die letzten drei Veranlagungszeiträume (Kalenderjahre), für die Steuererklärungen abgegeben worden sind. In der Betriebsprüfungsordnung (BpO) heißt es, dass der Prüfungszeitraum nicht mehr als drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassen soll. Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, kann der Prüfungszeitraum jedoch ausgedehnt werden.

Achtung: Ausdehnung des Prüfungszeitraums möglich

In der Betriebsprüfungsordnung wird ausdrücklich geregelt, dass der Prüfungszeitraum mehr als drei Kalenderjahre umfassen kann, wenn mit nicht unerheblichen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen zu rechnen ist. Daneben kann die Ausdehnung des Prüfungszeitraums im Verdachtsfall einer Steuerordnungswidrigkeit oder einer Steuerstraftat erfolgen (§ 4 Abs. 3 BpO).

Auch Vorteile für den Betrieb möglich

Grundsätzlich kann Ihr Betrieb von der Ausdehnung des Prüfungszeitraums profitieren. Nach der Formulierung („... wenn mit nicht unerheblichen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen zu rechnen ist ...“) kann der Prüfungszeitraum auch ausgedehnt werden, wenn die Besteuerungsgrundlagen im Prüfungszeitraum zu Gunsten des Betriebs zu ändern sind. Sofern derartige oder ähnliche Sachverhalte auch in vorigen Zeiträumen zu finden und die steuerlichen Sachverhalte noch änderbar sind, kann eine Ausdehnung des Prüfungszeitraums ebenfalls erfolgen.

1.2 Die Lohnsteuer-Außenprüfung

Wann müssen Sie mit einer Lohnsteuerprüfung rechnen?

Eine Lohnsteuerprüfung wird aus zweierlei Gründen durchgeführt. Einerseits ist sie bedarfsorientiert, andererseits erfolgt eine Prüfung auch in einem bestimmten Turnus. Das bedeutet, Sie müssen mit einer Lohnsteuerprüfung rechnen, wenn das Finanzamt in Ihren Lohnsteueranmeldungen „Ungereimtheiten“ findet oder wenn seit der letzten Lohnsteuerprüfung eine längere Zeit verstrichen ist. In Kapitel 7 erfahren Sie, wie eine Lohnsteuerprüfung im Einzelnen abläuft, wie Sie sich vorbereiten können und worauf Sie besonders achten müssen.

Die Lohnsteuer-Nachschau wurde durch das Jahressteuergesetz eingeführt. Sie dient – ähnlich wie die Umsatzsteuer-Nachschau – dazu, dem Finanzamt einen schnellen Überblick über die steuerlichen Verhältnisse eines Arbeitgebers zu verschaffen. Die Zielgruppe ist dieselbe wie bei der Lohnsteuerprüfung. In Kapitel 7.5 wird ausführlich dargestellt, wie es zu einer Lohnsteuer-Nachschau kommt und wie sie abläuft.